



10 Fragen und Antworten zum Thema Zivilcourage

Zivilcourage bezeichnet das mutige und freiwillige Eingreifen in Situationen, in denen Unrecht, Gewalt oder Fehlverhalten beobachtet wird, ohne sich selbst unnötig und übermäßig in Gefahr zu bringen. Immer dann, wenn Menschen als anders oder fremd empfunden, ausgegrenzt, bedroht, sexuell belästigt oder tätlich angegriffen werden, braucht es Zivilcourage. Rassismus, Diskriminierung, Belästigungen, Gewalt, etc. lassen sich nicht von heute auf morgen aus der Welt schaffen. Mit kleinen, solidarischen Schritten ist es aber möglich, viel zu erreichen. Immer dann, wenn Unbeteiligte helfend eingreifen und betroffene Personen nicht allein gelassen werden, können wir etwas dazu beitragen, dass sich unsere gesplante Gesellschaft wieder mehr aufeinander zubewegt und die mangelnde Zivilcourage in Österreich wieder hergestellt werden kann. Aus diesem Grund möchte SOS Mitmensch den Leitspruch „*Unrecht braucht Widerstand*“ wieder vermehrt in den Alltag implementieren. Im Folgenden 10 Fragen und Antworten zum Thema Zivilcourage in Österreich.

Infos zur Zivilcourage Kampagne von SOS Mitmensch unter: www.sos-zivilcourage.at

1. Was ist die Historie von „Zivilcourage“ und woher stammt der Begriff?

Der Begriff „Zivilcourage“ lässt sich bereits auf die Antike zurückführen. Schon damals sprach man von der „*societas civilis*“ - einer von freien Bürger:innen gelebten, idealen Lebensweise. Demnach lässt sich Zivilgesellschaft auch als „Bürger:innen-gesellschaft“ bezeichnen. Beide Bezeichnungen stehen für die Bereitschaft von Bürger:innen, Verantwortung für das Zusammenleben zu übernehmen, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten und sich für Gerechtigkeit sowie Demokratie einzusetzen. In einer demokratischen Gesellschaft ist es daher

eine zentrale Aufgabe des Staates, die Zivilgesellschaft bestmöglich zu stärken und zu fördern.

Der Begriff wurde erstmals im Jahr 1835 im Französischen nachgewiesen. Damals unterschied man zwischen dem „*courage civil*“, dem Mut des Einzelnen zum eigenen Urteil, und dem „*courage civique*“, dem rein staatsbürgerlichen Mut. Beide Begriffe werden heute unter dem Begriff Zivilcourage zusammengefasst.

Die erste bekannte Verwendung des Begriffs Zivilcourage im Deutschen stammt aus dem Jahr 1864 und geht auf Otto von Bismarck zurück. Anlass war eine Begebenheit im Preußischen Landtag: Bismarck kritisierte einen Verwandten, der ihn während einer Debatte im Stich gelassen hatte. Später soll Bismarck gesagt haben: „Mut auf dem Schlachtfeld ist bei uns Gemeingut, aber Sie werden nicht selten finden, dass es ganz achtbaren Leuten an Zivilcourage fehlt.“ Damit übernahm Bismarck offenbar die Bedeutung des französischen Begriffs. Er meinte damit, dass viele Menschen nicht den Mut haben, für ihre politischen Überzeugungen öffentlich einzutreten, während Tapferkeit auf dem Schlachtfeld scheinbar selbstverständlich ist.

Spätestens seitdem ist das Wort im deutschen Sprachgebrauch bekannt. In den vergangenen Jahrzehnten waren es couragierte Bürger:innenbewegungen und Aufrufe für Toleranz und gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, die dem Begriff eine bis dahin unbekannt Konjunktur verschafften. Aufrufe von zivilgesellschaftlichen Organisationen machen den Begriff heute zu einer wichtigen Handlungskategorie in der Beförderung einer demokratischen politischen Kultur.

2. Was bedeuten „Zivilcourage“ und „zivilcouragiertes Handeln“ heute?

Zivilcourage beschreibt das mutige, verantwortungsbewusste und prosoziale Handeln von Menschen, das auf persönlichen Überzeugungen und den Grundwerten einer demokratischen Gesellschaft basiert. Sie zeigt sich darin, dass im Alltag nicht weggeschaut wird, wenn anderen Personen Unrecht geschieht, sondern aktiv eingegriffen und Haltung gezeigt wird. Dabei geht es darum, für andere einzutreten und Missstände anzusprechen, auch wenn dies mit Überwindung oder Nachteilen verbunden sein kann. Häufig handelt es sich dabei nicht um spektakuläre Taten, sondern um alltägliche Handlungen, die dennoch eine spürbare Wirkung entfalten.

Zivilcourage bildet eine wichtige Grundlage für ein solidarisches Miteinander in einer Demokratie. Dass Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und nicht nur die eigenen Interessen, sondern auch die Rechte und Würde anderer berücksichtigen, ist eine Voraussetzung. Dabei bedeutet Zivilcourage nicht, unüberlegt in Gefahr zu geraten, sondern umsichtig zu handeln, etwa, indem man Hilfe organisiert, sich als Zeug:in bereitstellt oder andere Menschen einbezieht.

3. Mut vs. Zivilcourage

Eine Auseinandersetzung mit dem Begriff Zivilcourage ist ohne die Betrachtung von Mut kaum möglich. Im alltäglichen Sprachgebrauch wird zwischen diesen beiden Begriffen oft nicht unterschieden. Sowohl „Mut“ als auch „Courage“ bezeichnen im Kern eine charakterliche Stärke, die es einer Person ermöglicht, trotz Widerständen oder möglicher persönlicher Nachteile für eine als richtig anerkanntes Gut einzustehen. Dabei ist sich die handelnde Person der Risiken bewusst.

Wer zivilcouragiert handelt, entscheidet sich bewusst dafür, Werte und gesellschaftliche Normen zu verteidigen, selbst dann, wenn dies Überwindung fordert oder daraus für die eigene Person unangenehme Konsequenzen entstehen können. Zivilcourage kann als wertgeleitetes, demokratisches Verhalten verstanden werden und stellt eine Form des öffentlichen Muts dar. Nicht jede mutige Handlung im Alltag oder in der Politik ist automatisch ein Beispiel für Zivilcourage, doch jedes zivilcouragierte Verhalten erfordert ein gewisses Maß an Mut.

4. Bedeutet Zivilcourage Gefahr?

Zivilcourage geht oft mit einem gewissen Risiko für die handelnde Person einher. Auch in der heutigen Zeit lässt sich dieses Spannungsfeld häufig beobachten. Organisationen wie SOS Mitmensch, die sich offen gegen radikale Strömungen stellen und sich aktiv für Toleranz und Menschenrechte einsetzen, werden nicht selten Zielscheibe von Anfeindungen, Drohungen oder sogar körperlichen und materiellen Angriffen. Zum Glück enden Fälle von Zivilcourage jedoch nur selten mit solchen ernsthaften Konsequenzen.

In den meisten Situationen reicht es bereits, Haltung zu zeigen, etwa indem man Betroffenen Solidarität signalisiert, Hilfe anbietet, Notrufe tätigt oder Präsenz zeigt um Betroffenen die Möglichkeit zu geben, selber Gegenwehr zu leisten. Diese Formen der Unterstützung können Täter:innen abschrecken und sie davon

abhalten, weiter zu belästigen. Dabei ist es wichtig, den persönlichen Handlungsspielraum auszuloten, um mögliche gefährliche Situationen einschätzen zu können und dementsprechend tätig zu werden (siehe auch Frage 9). Die Mehrheit der Menschen, die zivilcouragiert handeln, erreicht auf diese Weise positive Wirkungen, ohne sich dabei selbst in Gefahr zu bringen.

5. Hilfeleistung vs. Zivilcourage?

Zivilcourage und Hilfeleistung verfolgen beide das Ziel, Menschen in Notsituationen zu unterstützen, unterscheiden sich aber deutlich:

Zivilcourage findet meist in der Öffentlichkeit statt. Täter:in, betroffene Person(en) und Eingreifende sind oft anwesend und die Situation kann mit einer gewissen Unsicherheit verbunden sein. Hilfeleistung hingegen geschieht meist im direkten Kontakt zwischen zwei Personen, zum Beispiel nach einem Sturz, und wird gesellschaftlich positiv bewertet.

Zivilcourage geht darüber hinaus, da sie Werte und Rechte verteidigt und oft gegen ein Machtungleichgewicht gerichtet ist.

6. Zivilcourage und österreichisches Recht

„Der Begriff Zivilcourage selbst kommt im Gesetz nicht vor. Die rechtliche Beurteilung beruht auf den Tatbeständen von Notwehr und Nothilfe (§ 3 StGB) sowie auf dem Privatanhalterecht (§ 80 StPO). In beiden Gesetzen wird Verhältnismäßigkeit verlangt. Und auch im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (§ 19) wird eine klare Grenze zur Selbstjustiz gezogen. Das Verbrechenopfergesetz (VOG) stellt im § 8 klar, dass jene Opfer von Hilfeleistungen ausgeschlossen sind, die sich ohne aner kennenswerten Grund grob fahrlässig der Gefahr ausgesetzt haben, Opfer eines Verbrechens zu werden“. (Dr. Michael Lepuschitz, Vizepräsident des WEISSEN RINGS und Landespolizeivizepräsident in Wien)

Der WEISSE RING fordert in diesem Zusammenhang, in den Ausschlussbestimmungen des § 8 VOG ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Hilfeleistungen nach dem VOG jedenfalls zustehen, wenn Betroffene sich in Gefahr begeben haben und verletzt werden in der Bemühung, Opfer einer Straftat zu schützen oder verdächtige Personen den Strafverfolgungsbehörden zu übergeben.

Quelle: <https://www.weisser-ring.at/zivilcourage-rechtlicher-rahmen/>

7. Welche Formen der Zivilcourage gibt es und was ist digitale Zivilcourage?

1. **Sich einsetzen:** Aktiv für menschliche, prosoziale und demokratische Werte eintreten, ohne dass unmittelbarer Handlungsdruck besteht, etwa im privaten und öffentlichen Einsatz gegen Radikalismus, Diskriminierung oder Intoleranz.
2. **Sich zur Wehr setzen:** Bei einer direkten Bedrohung grundlegender Rechte oder der eigenen Integrität reagieren, beispielsweise in Fällen von Mobbing, Angriffen oder durch Whistleblowing.
3. **Eingreifen:** In akuten Unrechtssituationen handeln, ohne sich dabei selbst unnötig in Gefahr zu bringen. Etwa bei Hasskommentaren, Beleidigungen im öffentlichen Raum oder Bedrohungen und Angriffen, wenn Menschen in Gefahr sind.

Im Fall von Zivilcourage im digitalen Raum ist Medienkompetenz (Media Literacy) die Voraussetzung. Media Literacy ist die Fähigkeit, Medieninhalte zu analysieren, zu bewerten, zu erstellen und dementsprechend zu handeln. Es geht darum, Botschaften kritisch zu hinterfragen, ihre Herkunft zu verstehen, Fakten von Meinung zu unterscheiden und Desinformation zu erkennen, um informierte Entscheidungen zu treffen und als verantwortungsbewusste Bürger:in agieren zu können.

Die Sensibilisierung, Förderung und Stärkung sozialer Kompetenzen von Zivilcourage helfen bei der Erarbeitung individueller Handlungsoptionen in schwierigen Situationen auf diversen Onlinekanälen und ermöglichen Strategien für ein respektvolles Miteinander im digitalen Raum zu entwickeln.

8. Welche Regeln muss ich beachten, um möglichst sichere Zivilcourage leisten zu können?

Dazu gibt es sechs wichtige Regeln:

1. Dann helfen, wenn Hilfe gebraucht wird.
2. Andere aktiv zur Mithilfe auffordern.
3. Aufmerksam beobachten.
4. Europäischen Notruf 112 wählen.

5. Wenn nötig: Erste Hilfe leisten.
6. Sich als Zeug:in melden.

9. Wieso helfen gedankliche Vorarbeit und Übung bei Zivilcourage?

Zivilcouragiertes Handeln wird durch Vorwissen und Übung unterstützt. Denn Zivilcourage bedeutet auch zu wissen, wie groß der persönliche Handlungsspielraum ist, ohne sich selbst dabei unnötig in Gefahr zu bringen. Um diesen Handlungsspielraum zu erweitern, die eigenen Grenzen auszuloten und körperliche wie verbale Selbstbehauptung zu trainieren, braucht es Übung. Zivilcourage kann man lernen und je öfter eine Person sich in einer Situation befunden hat, in der sie aktives Einschreiten einüben konnte und je häufiger dies kompetent bewältigt wurde, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Selbstvertrauen, Handlungsentschlossenheit und vor allem Handlungsroutine zunehmen.

10. Wie und wo kann man Zivilcourage üben?

Dankenswerterweise gibt es in Österreich eine Vielzahl an Organisationen und Vereinen, die Zivilcourage-Trainings anbieten.

- **Amnesty International**
www.amnesty.at/human-rights-academy/kurse/training-zivilcourage-zeigen
- **Die Wiener Volkshochschulen**
www.vhs.at/de/k/280756710
- **DISRUPT** - Verein zur diskriminierungs- und rassismuskritischen Bildungsarbeit und für politische Teilhabe
- **Frauenservice Graz**
www.frauenservice.at/forschung-und-projekte/bevor_es_passiert
- **Frauenservice Wien** - kostenlose Zivilcourage Workshops für FLINTA* Personen www.wien.gv.at/frauen/workshops-zivilcourage
- **Mauthausen Komitee Österreich**
www.zivilcourage.at + www.zivilcourageonline.at
- **SOS Menschenrechte**
www.sos.at/workshops/zivilcourage
- **YoungCaritas**
www.noe-west.youngcaritas.at/workshop/digitale-zivilcourage
- **Zara** - Zivilcourage und Anti-Rassismusbearbeitung
www.zara.or.at/de/training/angebote/erwachsenengruppen
www.disruptverein.at/unsere-angebote

